

# Luerner Tagblatt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 30.

**Abonnementspreise:**  
Für die Post bezogen Fr. 12. 80 3 Monate Fr. 3. 40  
Für Luerner zum Bringen „ 12. — „ 6. — „ 3. —  
„ „ Abholen „ 10. — „ 5. — „ 2. 50  
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
Reaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobswald Nr. 11  
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

**Insertionspreise:**  
Für die ersten 20 Zeilen gratis  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.  
Preis der Restame-Zelle (Zeit-Schiff): 50 Cts.  
Insertions-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr) in dem  
Expeditions-Bureau St. Jakobswald und Filiale Kornmarkt.

**Samstag, Gralls-Beilage** (Jeden Freitag die beschriftete Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“  
Alle vierzehn Tage das „Sonntagsblatt“, Gemeinnützige Blätter. **Gralls-Beilage 4. Februar 1893.**

## Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Zum Steuergesetz. — Eidgenossenschaft. — Auslands- — Vermischte Nachrichten.

### Luernerer Geschichtsblätter.

4. Februar.

1476. Käse und Hubert vorreden, das war gegen base 20  
Jahrlang gehandelt hatte und dennoch nicht bar bracht, vom  
Stäubiger in den Turen gelebt werden konnte, von diesem aber  
mit Wasser und Brot ernährt werden mußte, bis sie einig wurden.  
1569. Am 3. und 4. Februar in Luerner großartige Toten-  
festen für die in Frankreich erworbenen Herzog und Cardinal  
von Guise. Zugleich waren „wegen dieses großen Verlusts und  
angehöriger Krönungsfeier“ alle Stadtschützen eingeleitet  
und die noch in Frankreich stehenden 400 Luerner Söldner beir-  
gemacht worden.  
1669. Einem ein auf dem Gymnasium Weggewiesenen  
und seiner Mutter Zeit eingeräumt, sich zu ent-  
schreiben, ob er ein Handwerk erlernen oder „die Munkeln auf die  
Küchlein nehmen wolle“.  
1843. Die Tagelohnung (in Bern) erfolgt an den Abend Luerner die  
Einleitung, eine gerichtliche Untersuchung gegen diejenigen einzu-  
leiten, welche die Handelsverträge verächtlich sind; im  
übrigen wurde den Sonderbundsständen eine möglichst weitgehende  
Amnestie empfohlen.

## Stimmkarte

für die

Abstimmung vom 5. Febr. 1893, betr. Annahme oder  
Verwerfung des Steuergesetzes vom 30. Nov. 1892.

Wollt Ihr das Steuergesetz vom 30. November 1892 annehmen?		Wahlort: Ja oder Nein
Nein!		Nein!

### Bauer, die Augen auf!

(Korrespondenz vom Lande.)

Wenn der Bauer ein Hof kaufen will, so heißt es, die  
Augen aufzulegen und den Gaul von hinten bis vornen, vom  
Kopf bis zum Schwanz genau anzusehen. Denn der Hof-  
handel ist ein schlimmer Handel, und mancher Bäuerlein  
ist dabei schon „hängen“ geblieben und hat sich nicht über  
seine Finger verdrängt, namentlich dann, wenn der Händler  
sein Pferd mit schönen Worten anpreisen und durch kluge  
Vervorbringung einiger unregelmäßiger Vorzüge die Haupt-  
mängel zu verdecken will.

So eine Art Hofhandel ist die Einführung eines neuen  
Steuergesetzes. Das Ding ist ungemünzt beifall und  
wird siebenmal gebrütet und gemendet werden, bis man besten  
Vorzüge oder Nachteile nur einigermaßen kennt. Gleich  
wie der Hofhandel hat auch ein neues Steuergesetz etwas  
Anrüchliches; man traut der Sache nicht recht und bekommt  
zu das Gefühl, daß man „gerupft“ werden solle. Beide  
haben auch geheime Mängel, die oft erst zum Vorschein  
kommen, wenn das Geschäft abgeschlossen und es zu spät  
ist. Also Bauer, wie beim Hofhandel, so auch beim neuen  
Steuergesetz: die Augen auf!

Nun hat es gleich anfänglich mein einfacher, lächelnder  
Bauer nicht zu fassen vermocht, weshalb man das Steuer-  
gesetz nicht freiwillig dem Volke zur Abstimmung unter-  
breitete. Ich dachte mir dabei, wenn die Ware so preis-  
würdig ist, wie man sie anrühmt, weshalb soll sie denn der  
Käufer und Käufer auf ihre Güte und Echtheit nicht prüfen  
dürfen, oder mit andern Worten, wenn das Gesetz so vor-  
züglich ist, wie die Mäher desselben erklären, so hätte man  
dasselbe wohl dem Volke zur Abstimmung unterbreiten  
dürfen. Daß man dies nicht getan, sondern den Bürgern  
im Gegenteil zumutete, sie sollten die neu modifizierte  
Steuergesetze ohne weitere Beschäftigung auf gut Glück hin  
einfach danken quittieren, das läßt den Handel zum vorne-  
herin als verächtlich erscheinen und kommt mir ungehörig  
vor, wie wenn der Bauer ein Hof kaufen sollte, ohne  
daß man ihm daselbe gezeigt und vorgeführt, bloß auf  
Zureden eines Dolmetschers hin. Das wird ein verständiger  
Bauer niemals tun; denn er würde eine große Dummheit  
begangen und wäre sicherlich angeklammert.

Nun kommt das Gesetz nächsten Sonntag zur Abstimm-  
ung, und damit ist die Sache auf den richtigen Boden  
geht. Diejenigen aber, welche dem Volke zu diesem  
Wegte verholten, verdienen nicht nur keinen Tadel, sondern  
das größte Lob, und hier komme ich nun gerade auf einen  
Punkt, wo ich dem steuerzahlenden Bürger auf dem Lande  
zurufen möchte: Laß die das Wasser nicht trüben und  
leihen Sand in die Augen streuen; halte den Blick frei und  
das Auge offen und gehe keine eigenen, selbständigen

Weg! Wie früher, so hat man nämlich auch in der  
Steuergesetzesfrage gleich anfänglich die Sache auf den  
politischen und religiösen Boden zu rücken gesucht. Weil  
es Liberaler waren, die das Referendum angeregt, hat man  
sofort ins Land hinaus geschrien: „Güllet euch vor den  
exaltierten Stadtherrn; kein Kontrakt unterzeichnet!“  
Nicht wahr, das sind doch kommode Leute, diese Stadt-  
Rathskalen! Wenn die Regierung Geld braucht und den  
Bürgern die Steuerfrage anfangen will, dann schreibt man  
das Landvolk einlach mit den bösen Stadt-Rathskalen; dann  
noch einige Freimaurer und Katholiken dazu und das  
Bericht ist fertig. Darob sollen wir dann auf dem Lande  
das oblige „Grüßen“ bekommen, daß es uns eckelt  
über den Rücken läuft und wir zu allem blödsinnigen Ja  
und Amen sagen, was uns den gnädigen Herren und  
Oberrn vorgelegt wird. Eine solch lächerliche Rolle wollen  
wir aber nicht spielen; denn die Religion und Politik  
haben doch gewiß mit dem Steuergesetz nichts zu schaffen.  
Dort handelt es sich um Ideen, hier beim Steuergesetz  
um rein materielle Fragen, um eine Frage des Geldbedarfs.  
Also die Sachen miteinander nicht verwechseln! Wenn  
Einer nicht weiß, was Trumpf ist, verliert er sicher das  
Spiel; und wenn Einer beim Jassen glaubt, es sei Rosen  
zum Trumpf, während es Spüle ist, so schießt er eben den  
Kürzern und hat die Karte zu bezahlen.

So auch in unserm Fall. Trumpf ist jetzt das Steuer-  
gesetz, das an den Geldbeutel geht, und nicht die Religion  
und nicht die Politik. Trumpf ist jetzt, ob zahlen oder  
nicht zahlen, und nicht rot und nicht schwarz, nicht liberal  
und nicht konservativ. Daher wollen wir uns auf dem  
Lande draußen die Karten nicht verschleien und uns nicht  
ein x für ein u vornehmen lassen. Weichen wir diesmal  
ganz bei der Sache; lassen wir den Gans und den Hei  
links liegen und untersuchen und prüfen wir einfach, ob das  
Gesetz für uns annehmbar ist oder nicht. Und wenn wir  
das tun, dann werden wir mit uns halb im Reinen sein.  
Wir werden uns die neue Steuerfrage nicht anlegen  
lassen; mit andern Worten: Wir kaufen den Gaul nicht,  
weil derselbe eckige Hauptmangel besitzt und viel zu teuer ist.  
Im geschäftlichen Leben steigt man zu sagen, jedes Ding  
hat seine zwei Seiten. Dieser Satz trifft sichtlich beim  
Steuern nicht zu. Hier haben wir es offenbar nur mit  
einer Seite und zwar mit einer recht unangenehmen zu tun.  
Zwar will ich damit nicht sagen, daß das Einlegen von  
Steuern eine ungerechte Sache ist. Gott demohre. Staat  
und Gemeinden müssen ihre Ausgaben eben decken, wenn sie  
nicht in Schulden kommen wollen. Allein immerhin glauben  
wir sagen zu dürfen, das Steuern ist ein notwendiges Uebel.  
Solche notwendige Uebel soll man aber nicht so leicht wählen  
lassen, ansonst könnte es aus der Notwendigkeit leicht eine  
Gewohnheit werden, und dann wäre das Uebel noch viel  
größer.

Nun will man mit dem neuen Steuergesetz an Staats-  
rechnern, auf das Jahr berechnet, circa 125,000 Fr. mehr  
herauszubringen. Es ist das schon an und für sich eine ganz  
erliche Summe, und mit Rücksicht auf unsere kantonalen  
Verhältnisse und die schlechten Zeiten muß sie als eine sehr  
bedeutende bezeichnet werden.

Mein selbiger Vater hat mir einmal gesagt: „Weißt  
wenn du groß bist und auf eigene Rechnung wirtschaften  
mußt, so laue nichts, wenn du es nicht notwendig hast,  
namentlich dann nicht, wenn die Zeiten schlecht und der  
Verdienst flackert.“ Diese Worte meines lieben Vaters selb  
kamen mir in den Sinn, als ich das neue Steuergesetz las  
und darin fand, daß die Staatssteuer erhöhet werden soll.  
Ich fragte mich unwillkürlich, ob ich denn die Erhöhung so  
dringend notwendig und geboten, daß man sie um allen  
Preis gerade jetzt einführen will, zu einer Zeit, wo alles  
darunter liegt, Handel und Verkehr heden und die Land-  
wirtschaft kümmerlich ihr Dasein fristet. Ja, wird man  
mir einwenden, die Erhöhung der Staatssteuer ist wirklich  
notwendig, wenn der Staat nicht in Schulden kommen und  
schlichtlich Bankrott machen soll; das sagt uns ja das  
Schriftchen von Hrn. Heg. v. H. v. S. m. d. Mein,  
dies recht sehr, das bewirkt uns jenes Schriftchen gar  
nicht. Daselbe zeigt nur, daß der Staat in Zukunft mehr  
Einnahmen haben muß; um seine größten Ausgaben  
decken zu können, aber daß diese Mehreinnahmen nur  
mittelst Erhöhung der Staatssteuer erzielt werden können,  
das beweist uns Hr. Schmid gar nicht.

Versuchen wir, die Sache an einem Beispiel klar zu  
machen! Ein Bauer ist genötigt, seine Schürze umzubauen.  
Er nimmt deshalb die Kreuze zur Hand, legt an den Tisch  
und fängt an zu rechnen, was ihn das Ding kosten möchte.  
Er findet, daß er es unter 3000 Fr. nicht machen kann.  
Was tut ein verständiger Bauer nun? Müht derselbe etwa  
sofort zum Gemeinderat und läßt sich eine Gilt machen  
auf Gaus und Hof, um darauf das benötigte Geld zu ent-  
heben. Das wäre allerdings der einfachste und bequemste Weg,  
aber keineswegs das richtige Verfahren. Nein, dem wahr-  
schäpften Bauer wird dieser Weg der letzte sein. Er wird

sich bemühen, die Baukosten auf andere Weise zu decken.  
Er wird suchen, in seinem Haushalt Sparnisse zu machen;  
er wird sich bestreben, aus seiner Wirtschaft da und dort  
etwas mehr herauszubringen; er wird auch ausbleibendes  
Guthaben einlösen, überhaupt alles aufwenden, um die  
Baukosten tilgen zu können, ohne daß er eine neue Gilt  
auf seinem Heimweien errichten lassen muß.

Ähnlich sollte es im Staatshaushalte zugehen. Die  
Staatssteuer ist eine Art Gilt, die auf dem ganzen Volke  
lastet. Wie sich ein ökonomischer Bauer wehrt, auf seinem  
Gute neue Gilt zu errichten, so soll auch eine Regierung  
die Staatssteuer nicht erhöhet, wenn sie sich auf andern  
Wege — ich meine nicht durch Schuldenmachen — das  
nötige Geld beschaffen kann. Ist einmal die Staatssteuer  
erhöhet, resp. die neue, zweite Gilt errichtet, so hält es  
schwer, die selbe wieder zu fänden. Nun kann der Staat  
die Summe, welche die Erhöhung der Staatssteuer abwirft,  
sich ganz gut auf andern Wege beschaffen.

Einmal richte man sich im Hause einfacher ein, daß es  
weniger kostet. Der Großbauer hält sich bei den heutigen  
nicht mehr 8 bis 10 Drecker viele Wochen hindurch,  
sondern er dreht sich sein Korn mit der Maschine, und warum  
das? eben weil es rascher und billiger geht, weil er weniger  
Arbeitskräfte braucht und von daher auch weniger Lohn  
bezahlen muß. Also handle auch die Regierung! Man  
richte die Staatsmaschine in ihren verschiedenen Branchen  
einfacher ein, schneide alles überflüssige Holz weg, und man  
wird auf diesem Wege schon viele tausend Franken ersparen  
können.

Nun ändern aber sagen wir: Bevor man zu dem  
außerordentlichen Mittel der Erhöhung der Staatssteuer  
übertritt, soll man die finanziellen Kräfte des Kantons gehörig  
veranschlagen. Wenn der Brunnen auf dem Gute des Land-  
wirtes zu wenig Wasser liefert, so sucht der Bauer eben  
neue Quellen auf und führt sie in die Leitung ein. Warum  
soll man bei Schaffung eines neuen Steuergesetzes nicht  
eben so vorgehen? Man stelle das Licht nicht unter den  
Schiffel, sondern aufhellen und grabe den noch ver-  
borgenen Talenten nach. Die Arbeit wird eine sehr lohnende  
sein und Millionen zu Tage fördern, welche eine Erhöhung  
der Staatssteuer vollständig überflüssig machen. Andere  
haben bereits die geeigneten Wege hierzu gemessen; wir  
wollen bereits Gelegtes hier nicht wiederholen.

Daher sagen wir, so lange die Regierung auf diesem  
Wege sich ausreichend beschaffen kann, bleibe man uns mit  
der Erhöhung der Staatssteuer als mit einem überflüssigen  
Ding vom Leibe. Wir wollen vorab keine neue Gilt  
errichten lassen; wir haben jetzt schon genug zu zahlen und  
zu zahlen, und je mehr man gibt, desto mehr wird gebraucht.  
Daher schreiben wir am nächsten Sonntag, schon wegen der  
Erhöhung der Staatssteuer, ein kräftiges Nein.

## Eidgenossenschaft.

**Luerner.** (Eingel.) Reingefallen! Die Stim-  
recht mehrerei, wie sie unsere Ultramontanen mit gutem  
Erfolg in den Landgemeinden praktizieren, sollte für die be-  
vorstehende Steuergesetz-Abstimmung auch in der Stadt  
die Dienste tun. Die meisten Manner, welche dieses Geschäft  
übernehmen, waren die drei Jungdemokraten (i. J. Fischer  
Dr. Fischer (Sohn des Hrn. Vög. v. H. v. S. m. d. Fischer), Jürg  
Dr. Grüter und Jürg Dr. Rüd. Leider scheinen diese  
Herren in der Wahl ihrer Anführer, welche die Auf-  
züge aus den Stimmregistern anzufragen hatten, nicht glücklich  
gewesen zu sein, obwohl ein früher städtischer Beamter dabei  
war. Es stellte sich nämlich heraus, daß von den 102 liberalen  
Bürgern, welche diese drei H. D. Doktoren dem Stadtrat als  
Rechtsstimmberechtigte zur Streichung übergeben, alle  
voll und ganz stimmberechtigt waren, die meisten  
derselben seit 10 und noch mehr Jahren in der Stadt ihre  
Niederlassung hatten! Man kann sich das Erschauen und die  
Entrüstung denken, als die Betreffenden von der Stadtrats-  
kanzlei die schriftliche Mitteilung erhielten, daß die von den  
H. D. Doktoren und Abgeordneten Fischer, Grüter und Rüd. erhobene  
Einwendung gegen ihre Stimmberechtigung sich als unbegründet  
erweisen habe und sie daher am nächsten Sonntag ihre Stimme  
abgeben können.

Unsere drei städtischen H. D. „Großmögern“ möchten wir  
raten, entweder solche Arbeiten in Zukunft selbst zu besorgen  
oder dann ihr Handwerk nur auf die Landmögerei zu be-  
schränken. Ein glänzendes Zeugnis haben sie bei diesem An-  
laß, wider ihren Willen, dem städtischen Kontrollbureau aus-  
gestellt, indem sich tatsächlich auf den Stimmregistern auch nicht  
ein Name vorfindet, der nicht hingehört hätte. Ueber den  
„Reinfall“ der drei großen Herren aber wird weitlich gela-  
chelt.

Ueber die nämliche Angelegenheit wird uns noch geschrieben:  
Zum Kapitel der ultramontanen Wähler. Die H. D. Jür-  
g Dr. Winger Fischer, Dr. Rüd. und Rechtspraktikant  
Segesser bei Hrn. Dr. Grüter haben beim Stadtrat das Stim-  
recht von circa 100 Bürgern angefordert, unter dem nächsten  
Vorwand, der W. o. n. s. i. j. bestehen sie nicht gesetzlich gesichert.